



Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort zum Lernen – Fördern – Leben für uns alle.
Deshalb geben wir uns die folgenden Grundregeln:

§ 1

Cool ist....

1. ... dass wir gewaltfrei, sowohl körperlich als auch verbal, miteinander leben.
2. ... wenn wir uns im Schulhaus leise bewegen,
3. ... wenn wir höflich und respektvoll miteinander umgehen,
4. ... wenn wir das Eigentum der anderen, insbesondere das der Schule, achten.
5. ... dass wir alle unsere benötigten Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben, auch die Sportsachen, verlässlich und einsatzbereit dabei haben.
6. ... dass wir im Unterricht aufpassen, aktiv mitarbeiten und so den Übergang zur nächsten Schule erfolgreich meistern.
7. ... dass wir selbst auf unsere Sachen achten. Für nicht im Unterricht benötigte Sachen übernimmt die Schule keine Haftung.
8. ... dass wir uns an alle Hygieneregeln halten.

§ 2

Erwachsene sind unsere Stützen beim Lernen und wir befolgen ihre Anweisungen.

§ 3

Pausen, Unterrichtsbeginn und –ende

1. Ab 7:00 Uhr können wir das Schulhaus betreten. Wir gehen in unsere Klassenzimmer und beschäftigen uns dort leise. Um 7:45 Uhr frühstücken wir gemeinsam und besprechen den Tag.
2. Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:
 1. Block 08:00 – 09:20 Uhr
 2. Block 09:45 – 11:05 Uhr
 5. Stunde 11:30 – 12:15 Uhr
 6. Stunde 12:40 – 13:20 Uhr
 7. Stunde 13:25 – 14:05 Uhr

Nach Unterrichtsende werden alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Zimmer gekehrt.

3. Die Pausen verbringen wir, abhängig von der Klassenstufe und dem Wetter, entweder im Schulhaus oder auf dem Schulhof und dem Sportplatz. Dabei achten wir aufeinander und nutzen die Zeit zur Erholung.



4. Handys sind im Unterricht auszuschalten und im Ranzen zu verstauen. In den Pausen können wir ab Klasse 4 die Handys nutzen. Alle anderen elektronischen Geräte bleiben zu Hause. Eine Haftung für diese Geräte übernimmt die Schule nicht.

§ 4

Strikte Verbote muss es auch geben, damit unser Zusammenleben funktionieren kann:

1. Keinen Platz an unserer Schule haben:
 - Rassismus, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit, Homophobie, verfassungsfeindliche Symbole und Äußerungen,
 - Mobbing/Cybermobbing
 - Waffen, Drogen, Alkohol, Nikotin und E-Zigaretten, pyrotechnische Erzeugnisse, **sowie sämtliche andere Rauchwaren und deren Zubehör**
 - Glasflaschen, koffeinhaltige Getränke, **Energydrinks und ähnliche Getränke**
 - pornographische Erzeugnisse.
2. Um Verletzungen anderer zu vermeiden, werfen wir nicht mit Steinen oder anderen Dingen und im Winter nicht mit Schneebällen.

§ 5

Bei Verstößen gegen die Hausordnung greifen schulrechtliche Konsequenzen.

Bei körperlichen Angriffen gegenüber Erwachsenen wird gemäß SächsSchulG § 39 Abs. 2 Nr. 4 der vorläufige Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen ausgesprochen.


Ute Schnabel
Schulleitung


Karin Ulbricht
stellvertretende Schulleitung

Brand-Erbisdorf, 25.09.2023